

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06
Arbeitstitel: Ehemaliges Sidelgelände in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Datum/ Top	Abstimmungsergebnis			verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt			
Gremium Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld	25.08. 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08. 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09. 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09. 2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06 für das Gebiet zwischen Eupener Straße, östlicher Grenze der Grundstücke Eupener Straße 43 - 53, nördlicher Grenze der Grundstücke Eupener Str. 41 und Eilendorfer Str. 24, westlicher und nördlicher Grenze des Grundstücks Eilendorfer Str. 5, nördlicher Grenze des Flurstücks 1852, westlicher Grenze des Flurstücks 1856, (beide in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77), südlicher Grenze des Grundstücks Büsdorfer Str. 1, Glesser Straße, Linnicher Straße, südlicher und östlicher Grenzen der Grundstücke Linnicher Str. 48 und Stolberger Str. 351 - 353 sowie Stolberger Straße in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld —Arbeitstitel: Ehemaliges Sidelgelände in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
- den Bebauungsplan Nr. 62450/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Darstellung und Bewertung der zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62450/06, Arbeitstitel: „Ehemaliges Sidolgelände in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld“ eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.04.2009 bis 19.05.2009 sind 14 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie eine eines Trägers öffentlicher Belange eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen den Absendern mit einer laufenden Nummer zugeordnet, die planungsrelevanten Inhalte dargestellt und ein Abwägungsvorschlag unterbreitet.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung der Stellungnahme
1.1	<p>Infolge der Planung sei in der Eupener Straße einschließlich des Abschnitts zwischen Aachener Straße und Eschweiler Straße eine Verkehrsmehrbelastung von 15 % für die bestehende Wohnbebauung zu erwarten. Angeregt wird eine Entlastung der Eupener Straße von Verkehr, insbesondere des südlichen Abschnitts. Bezüglich des betrachteten Durchgangsverkehrs wird nicht die südliche Eupener Straße betrachtet, sondern der Bereich zwischen Stolberger und Aachener Straße, so dass die Mehrbelastung infolge der geplanten Bebauung für die südliche Eupener Straße nicht als Durchgangsverkehr in Erscheinung tritt. Angeregt wird die Aufnahme von Maßnahmenvorschlägen in den B-Plan.</p>	<p>Wird nicht gefolgt. Mit der Ausweisung neuer Baugebiete für Wohnzwecke trägt der vorliegende Bebauungsplan dem Ratsbeschluss zum Wohnungsbauprogramm 2015 Rechnung, durch die Wiedernutzbarmachung ehemaliger Gewerbeflächen in integrierter Lage innenstadtnahen Wohnraum zu schaffen. Durch die Erschließung des überwiegenden Teils der Allgemeinen Wohngebiete und Mischgebiete über die Eupener Straße führt der durch die Planung ausgelöste neue Quell- und Zielverkehr im Vergleich zum Bestand zu einer Mehrbelastung der Eupener Straße von etwa 15 %. Da die geplante Nutzungsart vorwiegend bei Wohnen liegt, diese Verkehre gegenüber gewerblichen Verkehren gleichmäßiger ins Umfeld verteilt sind und die Anbindung der geplanten gewerblichen Flächen ausschließlich über den Kreisverkehr Stolberger Straße/Eupener Straße erfolgt, wird die Mehrbelastung auf der Eupener Straße im Planfall im Vergleich zur Realisierung des bestehenden Baurechts (Industrie- und Gewerbenutzungen) um etwa 5 % geringer ausfallen.</p> <p>Die Eupener Straße dient als Gemeindestraße der Erschließung der festgesetzten WA- und MI-Gebiete. Daher sind die durch die Planung ausgelösten neuen Quell- und Zielverkehre nicht als Durchgangsverkehre einzustufen. Die Mehrbelastung des südlichen Abschnitts der Eupener Straße spiegelt sich in der Erhöhung der Verkehrsbelastung um 15 % wider.</p> <p>Im Bestand bestehen ungelöste Verkehrsprobleme am Knotenpunkt Aachener Straße / Eupener Straße. Die Ursachen liegen in der Signalsteuerung sowie in der hohen Belastung durch Durchgangsverkehre in der Eupener Straße. Mit der Umsetzung des vorliegenden B-Plans wird die verkehrliche Situation gegenüber den heutigen Verkehrsverhältnissen verbessert. Die Eupener Straße wird durch die Aufteilung der Quell- und Zielverkehre der Nutzungen im</p>

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung der Stellungnahme
		<p>B-Plan auf mehrere Anbindungspunkte entlastet. Weitere Verbesserungen können durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erschließung der Gewerbegebiete über den Kreisverkehrsplatz bzw. die Stolberger Straße, • die Reduzierung des Durchgangsverkehrs bis zu 10 % durch die Ausdehnung der Tempo-30-Beschränkung auf der Eupener Straße zwischen Eschweiler Straße und Stolberger Straße, • die Einrichtung eines Radverkehrsstreifens mit seitlicher Straßenmarkierung an Stelle eines Radwegs auf dem Bürgersteig (Attraktivitätsverringerung für den Durchgangsverkehr durch optische Verengung der Fahrspur) und • die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Knotenpunktes Aachener Straße / Eupener Straße durch eine zusätzliche Rechtsabbiegespur unter wesentlicher Beibehaltung des vorhandenen Straßenquerschnitts sowie durch Optimierung der Signaltechnik (Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung durch Reduzierung von Rückstaus).
1.2	<p>In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung der mit der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld beabsichtigten Lösung (Maßnahme 5.5 – u. a. Unterbrechung der Eupener Straße in Höhe der Eschweiler Straße) angeregt.</p>	<p>Wird nicht gefolgt. Die Maßnahme 5.5 der vom Rat der Stadt Köln am 20.07.2004 beschlossenen Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zielt auf die Sicherstellung des Charakters der Eupener Straße zwischen Aachener und Eschweiler Straße als Wohnstraße durch den Ausschluss gebietsfremder Verkehre. Die Maßnahme 5.5 der Rahmenplanung wurde bereits durch ein Lkw-Durchfahrtsverbot sowie durch die Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit auf 30 km/h für den südlichen Teil der Eupener Straße umgesetzt. Der gemäß Rahmenplanung in Erwägung zu ziehende Unterbrechung der Eupener Straße in Höhe der Eschweiler Straße zur Verhinderung von Durchgangsverkehren soll dagegen nicht gefolgt werden, da sich die Erschließung für die künftigen Bewohner des Plangebietes verschlechtern würde und umliegende Wohnnutzungen durch verlagerte Verkehre deutliche Zusatzbelastungen aufnehmen müssten.</p>
1.3	<p>Durch die Verkehrslärmbelastungen würden dabei schon heute die Richtwerte für Wohngebiete in diesem Bereich überschritten. Durch die zu erwartende Verkehrslärmzunahme sind infolge der Planung nicht angemessene Wohnverhältnisse in der Eupener Straße zu befürchten.</p>	<p>Aus der schalltechnischen Untersuchung geht hervor, dass die Veränderung der Verkehrsgeräuschsituation auf öffentlichen Straßen durch den zusätzlichen Quell- und Zielverkehr des Plangebietes unterhalb des Relevanzkriteriums der 16. BImSchV, die analog betrachtet wurde, von 3 dB liegt. In der Eupener Straße südlich der Eschweiler Straße sinken die Verkehrsgeräusche im Planfall gegenüber dem Nullfall. Dabei unterschreiten die Beurteilungspegel die Werte von tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A). Der höchste Beurteilungspegel wird am Immissionsort Eupener Straße 56 in Höhe des Erdgeschosses mit 69,0 dB(A) tags und 58,9 dB(A) nachts erreicht. Die Zunahme des Straßenverkehrslärms infolge der Planung ist als nicht wesentlich zu bezeichnen und daher als hinnehm- und zumutbar für die Nachbar-</p>